

II-1472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1968

753/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L i b a l, S t e i n i n g e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Einleitung eines Strafverfahrens im Zusammenhang mit der
sogenannten Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministers für Bauten und
Technik. Dr. Kotzina.

-.-.-.-

Die unterfertigten Abgeordneten verweisen auf ihre schriftliche
Anfrage vom 7.3.1968, 560/J, an den Herrn Bundesminister für Bauten und
Technik. In dieser Anfrage ist auf eine in der Nr. 7/1968 der "Bunten
Österreich-Illustrierten" erschienenen Reportage mit dem Titel "Männer
in der Nacht" hingewiesen und gefragt worden, ob es sich bei dieser,
ungeachtet ihrer Nichtkennzeichnung als Anzeige, in Wahrheit nicht doch
um eine Anzeige gehandelt hat. Der Bundesminister für Bauten und Technik
hat dies zugegeben (Anfragebeantwortung vom 3.5.1968, Nr. 590/A.B.),
aber bestritten, die für die Nichtkennzeichnung als Anzeige maßgebenden
Gründe zu kennen.

Im Hinblick darauf, daß der geschilderte Sachverhalt den Ver-
dacht einer gerichtlich strafbaren Handlung begründet, stellen die unter-
fertigten Abgeordneten die

A n f r a g e n :

- 1) Hat die zuständige Anklagebehörde den geschilderten Sach-
verhalt strafrechtlich beurteilt?
- 2) (Bei Bejahung der Frage 1:) Hat sich die Anklagebehörde
veranlaßt gesehen, eine Strafverfolgung zu beantragen?
- 3) (Bei Verneinung der Frage 1:) Warum ist dies unterblieben?
- 4) Im Falle, daß ein Strafverfahren bereits anhängig ist:
In welchem Stadium befindet sich dieses?

-.-.-.-